



Studierendenwerk
Mannheim

Studierendenwerk Mannheim
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 10 30 37
68030 Mannheim

Name: _____ Fördernummer: 514 - _____

Anschrift: _____

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/Herr _____

Anschrift _____

mich gegenüber dem Studierendenwerk Mannheim zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für

- die rechtswirksame Entgegennahme von Schriftstücken, Bescheiden, Widerspruchsbescheiden, etc.,
- die rechtswirksame Abgabe von Willenserklärungen, z.B. die Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide,
- die Berechtigung zu Auskunftserteilung gegenüber der/dem Bevollmächtigten.

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Für manche der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten unumgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhebung und –verarbeitung. Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: <https://www.stw-ma.de/informationspflicht>

Vollmacht (Stand 12/2023) STW MA – nicht nach „Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach §46 Abs. 3 BAföG“ (BAföG-Formblatt VwV) erforderlich.